

MARKT BÜRGSTADT – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung

§ 1

§ 11 der Kindergartensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 70,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 10,00 Euro

Mindestbuchungszeit Sockelbetrag	4 Stunden	70,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	80,00 Euro
	6 Stunden	90,00 Euro
	7 Stunden	100,00 Euro
	8 Stunden	110,00 Euro
	9 Stunden	120,00 Euro
	10 Stunden	130,00 Euro

- (3) Spielgeld und Verzehrgeld in Höhe von 8,00 Euro sind in der Benutzungsgebühr bereits enthalten.
- (4) In den nach § 11 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (6) Für Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(8) Gebührenerlass oder Gebührenermäßigungen seitens des Gesetzgebers gelten entsprechend den gesetzlichen Vorgeben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Bürgstadt, 01.03.2016

gez. Grün, 1. Bürgermeister